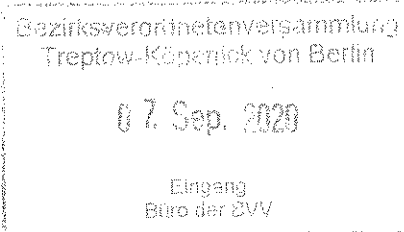


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

04. September 2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1245 vom 30.07.2020  
der Bezirksverordneten Catrin Wahlen - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Betr.: Spielhallen, Jugendschutz und das Berliner Spielhallengesetz**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Spielhallen, Sportwettbüros und sonstige Wettbüros gibt es jeweils aktuell in Treptow-Köpenick?
2. Wie viele Spielhallen, Sportwettbüros und sonstige Wettbüros gab es in Treptow-Köpenick jeweils im Januar der Jahre 2011 bis 2019 (*bitte einzeln aufzählen*)?
3. Werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände der Spielhallen, Sportwettbüros und sonstigen Wettbüros untereinander eingehalten?
4. Gibt es im Bezirk Spielhallen, Sportwettbüros und sonstige Wettbüros, die näher als 200 Meter an Schulen und Jugendeinrichtungen liegen?
5. Wie viele Spielhallen werden aufgrund des Berliner Spielhallengesetzes in naher Zukunft voraussichtlich schließen müssen?
6. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden gegen Betreiber von Spielhallen, Sportwettbüros und sonstige Wettbüros seit Januar 2019 eingeleitet und warum?
7. In wie vielen Gaststätten, inklusive Kleinstgaststätten, befinden sich Spielautomaten?
8. In wie vielen Gaststätten, inklusive Kleinstgaststätten, befinden sich anderweitige Möglichkeiten des Glücksspiels und, wenn ja, welche?
9. Wie bewertet das Bezirksamt die Situation hinsichtlich Spielhallen und Wettbüros sowie Wett- und Glücksspielmöglichkeiten in Gaststätten insgesamt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es aktuell 7 Spielhallen und 6 Wettbüros.

Zu 2.:

Spielhallen in Treptow-Köpenick:

Jahr	Anzahl
2011	21
2012	17
2013	17
2014	14
2015	15
2016	15
2017	15
2018	15
2019	7

Wettbüros in Treptow-Köpenick:

Jahr	Anzahl
2011	1
2012	1
2013	1
2014	1
2015	1
2016	2
2017	2
2018	3
2019	5

Zu 3.:

Ja, die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände werden bei den Spielhallen untereinander sowie zu den konzessionierten Wettbüros eingehalten.

Zu 4.:

Bei den Spielhallen liegt keine näher als 200 Meter an Schulen und Jugendeinrichtungen. Bei den Wettbüros ist keine Angabe möglich, da die Erlaubniserteilung nicht in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes liegt.

Zu 5.:

In naher Zukunft werden voraussichtlich 2 Spielhallen aufgrund des Berliner Spielhallengesetzes schließen müssen.

Zu 6.:

Gegen Betreibende von Spielhallen wurden seit Januar 2019 zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren (Abgabe von Speisen und Getränke) eingeleitet. Gegen Betreibende von Wettbüros wurden seit Januar 2019 kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Zu 7.:

Im Bezirk Treptow-Köpenick befinden sich derzeit in rund 220 Gaststätten Spielautomaten.

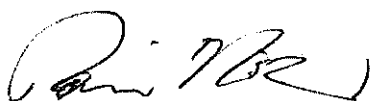
Zu 8.:

Anderweitige Möglichkeiten des Glücksspiels in Gaststätten sind dem Ordnungsamt nicht bekannt.

Zu 9.:

Die Anzahl der Spielhallen ist auf Grund der großen flächenmäßigen Ausdehnung des Bezirks gering.

Nach Einschätzung des Ordnungsamtes hat dafür die Anzahl der Gaststätten im Bereich der reinen Schankwirtschaften, welche Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten aufstellen, erheblich zugenommen. Nach Aussage einiger Gewerbetreibenden rechnet sich dieser Gaststättenbetrieb nur mit Geldspielgeräten. Dabei werden alle Bevölkerungsschichten bedient; auch dort, wo hochpreisige Getränke angeboten werden, werden Geldspielgeräte aufgestellt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1245	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	00,00 €
	gehobenen Dienst	3	6,00	429,86 €
	höherer Dienst	1	0,25	22,05 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

451,91

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

479,91 €